



Garmisch-Partenkirchen, den 16.03.2017

Pressemitteilung

Stallpflicht zum Schutz vor der aviären Influenza H5N8 aufgehoben

Zum Schutz vor der gefährlichen Geflügelpest (aviäre Influenza H5N8) hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im November 2016 eine landesweite Stallpflicht und ein landesweites Verbot von Märkten und Ausstellungen veranlasst. Nach einer aktuellen Mitteilung des Ministeriums haben sich diese Schutzmaßnahmen bewährt, sie können jedoch ab sofort angepasst werden, weil die Untersuchungen von Wildvögeln für ein rückläufiges Geflügelpestgeschehen sprechen und auch beim Hausgeflügel in den letzten Wochen keine weiteren Fälle nachgewiesen worden sind. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hebt deshalb mit sofortiger Wirkung seine Allgemeinverfügung vom 18.11.2016 zum Erlass eines Aufstellungsgebots für Geflügel auf.

Das Landratsamt weist jedoch ergänzend darauf hin, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen“ (nachzulesen unter <https://www.gesetze-im-internet.de/geflhaltschv/BJNR632300016.html> oder unter <https://www.lra-gap.de/de/veterinaeramt.html> in der Rubrik Aktuelles) noch bis 20. Mai 2017 gültig ist. Die Geflügelhalter sind also nach wie vor verpflichtet, strikte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.